

Kinderarbeit – Plackerei ohne Ausbildung

Die Nepalische Regierung verfehlt die selbst gesteckten Ziele zu den Kinderrechten

Ali Al-Nasani

Obwohl die nepalische Regierung vollmundig den Schutz der Kinder im Land propagiert, bleiben Kinderarbeit und Misshandlung von Minderjährigen an der Tagesordnung. Die Umsetzung der selbst gesteckten Ziele auch im Bereich Kinderhandel scheitert an fehlenden Mitteln und mangelndem Problembewusstsein.

Auf dem Papier hat Nepal alle Voraussetzungen zum Schutz von Kindern vor Zwangsarbeit, Ausbeutung und Misshandlung geschaffen. Nepal unterzeichnete 1990 die UN-Kinderrechtskonvention und nahm den Kinderschutz in den Verfassungsentwurf auf. 1992 wurde zusätzlich ein Kinderschutzgesetz verabschiedet, das Kinderarbeit und Kindesmisshandlung verbietet. Das Arbeitsgesetz von 1993 verbietet Kinderarbeit von unter 14-Jährigen völlig und beschränkt die Arbeitsmöglichkeit für Jugendliche auf ungefährliche Arbeit – jedoch ohne diese genau zu definieren. Gleichzeitig mit der Ratifizierung der ILO (*International Labour Organization*) Konvention 138, die das Mindestalter für eine Arbeitsaufnahme festlegt, wurde untersagt, Minderjährige zwischen 18 Uhr und 6 Uhr zu beschäftigen. Gemeinsam mit früheren Gesetzen wie dem Bettelverbot (1962), dem Menschenhandelsverbot (1986) oder dem Drogenhandelsgesetz wurde ein Gesetzespaket geschaffen, das eigentlich für einen ausreichenden Schutz von Kinderrechten sorgen müsste. Doch die gesellschaftliche Realität sieht anders aus.

Arme junge Frauen arbeiten als günstige Haushaltskräfte in reichen Familien

Davon betroffen sind vor allem junge Mädchen aus den armen Gebieten des Westterai. Manche werden von ihren Eltern gegen Geld in reiche Familien

verkauft. Dort sollen die Mädchen im Haushalt helfen, im Gegenzug erhalten sie Nahrung, Unterkunft und Bildung.

Diese Mädchen sind als *Kamlaris* bekannt; dahinter verbirgt sich ein Jahrhundertes altes System mit dem Mädchen anderen „überlassen“ werden. Doch die Mädchen profitieren davon nicht. In der Praxis müssen sie bis zu 18 Stunden am Tag arbeiten und sind häufig physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt. Da die Eltern für sie Geld erhalten haben, können sie nicht einfach in ihre Familien zurückkehren. Die Eltern müssten dann die Summe zurückzahlen, was sie in der Regel nicht können.

Nach einer zehntägigen Protestaktion im Mai 2013 verkündete die nepalische Regierung das offizielle Ende des *Kamlari*-Systems. Auch bemüht sich die Regierung, ehemaligen *Kamlaris* Bildung und einen Berufseinstieg zu ermöglichen. Bislang gibt es drei Gesetze, die diese Form der modernen Sklaverei verbieten: das Gesetz gegen Menschenhandel, das Gesetz über das Verbot von Kinderarbeit sowie das *Kamaiya*-Arbeitsgesetz, das Schuldknechtschaft verbietet. Doch die flächendeckende Implementierung und Überprüfung dieser Gesetze fehlt völlig, sodass die Praxis weiter existiert. Wie viele junge Frauen weiterhin in dieses System der Sklaverei gezwungen werden, lässt sich schwer sagen, denn offizielle Zahlen sind nicht vorhanden und die Dunkelziffer ist hoch; NROs schätzen, dass derzeit noch bis zu 300

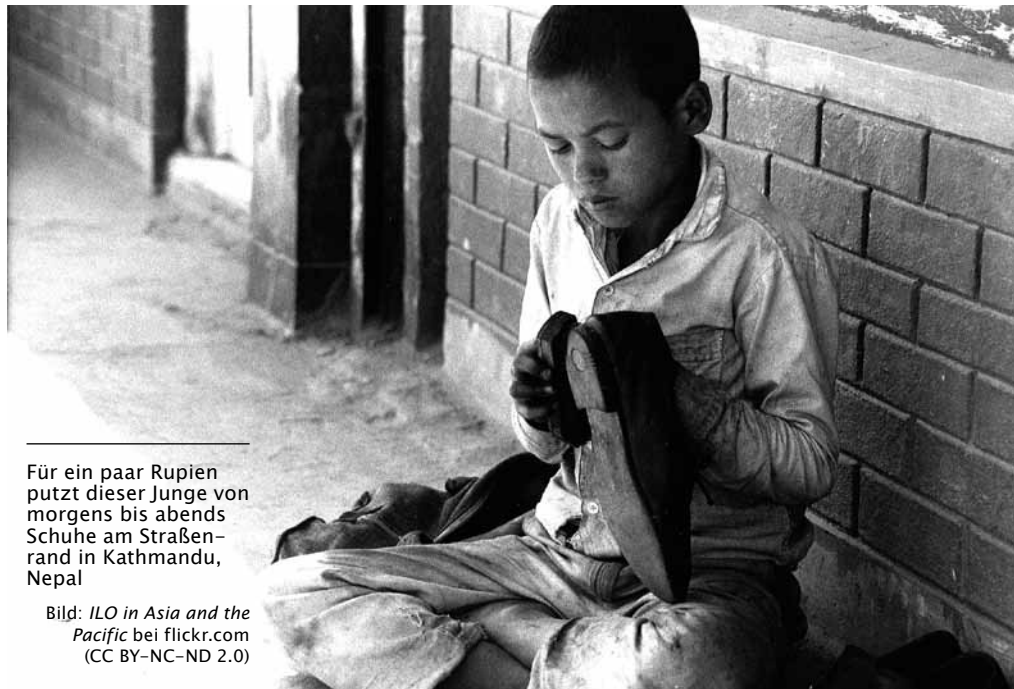
Mädchen als *Kamlari* Zwangsarbeit verrichten müssen.

Armut als Hauptursache für Kinderarbeit

Die ILO definiert Kinderarbeit als Tätigkeit, die Kinder ihres Rechts auf Menschenwürde, Bildung und körperliche und geistige Unversehrtheit beraubt. In Nepal ist Kinderarbeit an der Tagesordnung und wird in weiten Teilen der Gesellschaft als Normalzustand wahrgenommen. Werden Kinder in ländlichen Regionen vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, wo sie schweren Lasten und gefährlichen Pestiziden ausgesetzt sind, so arbeiten sie in Städten in Hotels, in Restaurants oder im Transportwesen. Sie säubern Tische und Zimmer, arbeiten in der Küche oder verkaufen Bustickets. Im Zuge der globalen Wirtschaftskrise und des weltweiten Konkurrenzkampfes sind vor allem Teppichfabriken dazu übergegangen, Kinder als billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Zum Teil arbeiten dort Kinder bereits ab dem Alter von sieben Jahren. Kinder werden auch als Müllsammler eingesetzt und kommen dabei mit gefährlichen Chemikalien in Kontakt. In Nachtclubs und Bars sind Kinder der Zwangsprostitution ausgesetzt und in illegalen Drogenhandel involviert. Da in Nepal Kinder ab 15 Jahren strafmündig sind, können sie somit der Prostitution und des Drogenhandels angeklagt werden.

Zwar ist die nepalische Regierung bemüht, die schlimmsten Formen der Kin-

derarbeit mit Hilfe mehrjähriger Aktionspläne zu verringern. Doch wo Armut die Hauptantriebsfeder für Kinderarbeit ist, werden noch so gut gemeinte Pläne scheitern, wenn die Kinder zum Familieneinkommen beitragen müssen. Zwar hat Nepal laut Regierungsangaben in den letzten Jahren Kinderarbeit um 25 Prozent reduzieren können, gleichzeitig gibt die Regierung jedoch selbst die Zahl der noch arbeitenden Kinder mit etwa 1,5 Millionen an, die wiederum für 15 Prozent des erwirtschafteten Brutto-sozialprodukts verantwortlich sind. Sollte der Kampf gegen Kinderarbeit im selben Tempo wie bisher weitergehen, wird es noch 30 Jahre dauern, bis diese Form der Menschenrechtsverletzung in Nepal beendet werden kann.



Für ein paar Rupien putzt dieser Junge von morgens bis abends Schuhe am Straßenrand in Kathmandu, Nepal

Bild: ILO in Asia and the Pacific bei flickr.com (CC BY-NC-ND 2.0)

Arbeitsministerium ist überfordert

Für die Überwachung der Arbeitsgesetze ist das nepalische Arbeits- und Beschäftigungsministerium zuständig. Ursprünglich hatte es im Jahr 2009 einen ambitionierten Plan zur Beseitigung der Kinderarbeit bis Ende 2014 vorgelegt. Doch dieses selbstgesteckte Ziel wird es nicht erreichen können: Mit einem Jahresetat von umgerechnet 170.000 Euro und lediglich zehn Inspektorsposten, von denen einige noch nicht einmal besetzt sind, lässt sich kein effektiver Kampf gegen Kinderarbeit führen.

Dem Ministerium liegen keine genauen Zahlen und Daten zur Kinderarbeit im Lande vor, und es erhebt diese Daten auch nicht selbst. Was mit Kindern passiert, die aus der Zwangsarbeit befreit werden, kann das Ministerium nicht sagen. Eine Kooperation mit Kinderhilfsorganisationen bleibt bestenfalls sporadisch. Das Arbeitsministerium verwaltet auch einen Fonds für Opfer von Kinderarbeit, doch die dazu notwendige Kommission gibt es nicht, sodass das Geld ungenutzt bleibt. Zwar hat die Regierung die Produktion und Ausstrahlung von Radiospots gefördert, die über das Ausmaß und die Folgen von Kinderarbeit aufklären sollen, doch die Wurzel des Problems, die Armut, wird durch solche Spots nicht beseitigt.

Inzwischen hat das Ministerium bereits selbst verkündet, dass allein das Problem des Kinderhandels die Regierung vor unlösbare Aufgaben stellt. Im Schnitt werden jeden Tag 20 Opfer von Menschenhandel an der nepalisch-indischen Grenze aufgegriffen. Auf das Jahr hochgerechnet sind das mehr als 7000 aufgedeckte Fälle von Menschenhandel; wie hoch die tatsächliche Zahl ist, weiß niemand. Dabei geht der Handel in beide Richtungen, und nur an zehn der insgesamt 26 Grenzübergänge arbeitet die Polizei mit Hilfsorganisationen zusammen. Nepals Polizei und die Sicherheitskräfte haben sich ebenfalls außerstande erklärt, dem Kinderhandel effektiv Einhalt zu gebieten.

Gewalt auch an Schulen und in Familien

Auch in Schulen und Familien in Nepal herrscht häufig Gewalt. Prügel von Lehrern oder Eltern wird in der Regel nicht als Straftat geahndet. Im April 2013 begannen 60 Schüler/-innen aus Kaski einen wochenlangen Streik, um gegen mutwillige Prügelstrafen seitens des Lehrpersonals zu demonstrieren. Im Juni 2013 riss ein Lehrer einem Schüler ein Ohr aus, weil er nicht die Hausaufgaben gemacht hatte. Laut einer UNICEF-Umfrage von 2013 glauben 90 Prozent

des Lehrpersonals, dass sie ein Recht auf körperliche Züchtigung der Schülerinnen und Schüler haben. Da in Nepal keine Schulpflicht herrscht, verlassen manche Schüler/-innen lieber die Schule, als sich demütigender Prügel zu unterziehen.

Ein im April 2002 vorgelegtes Gesetz zum Schutz von Kindern vor Gewalt wurde aufgrund des jahrelangen innenpolitischen Stillstands nie in der letzten Instanz verabschiedet. Daher mag es auch nicht verwundern, dass es fast nie zu Strafverfahren gegen gewalttätige Eltern, Lehrer oder Arbeitgeber von Minderjährigen kommt. Dabei kann jede Person, auch Dritte, ein entsprechendes Verfahren anstrengen, und die Gerichte sind angehalten, Verfahren zum Kinderschutz Priorität einzuräumen. Allerdings fehlt die Möglichkeit, Kinder aus Missbrauchs- und Gewaltsituationen herauszunehmen und staatlich zu versorgen. Daher landen viele Kinder auf der Straße, wo sie erneut dem Teufelskreis von Armut, Ausbeutung und Misshandlung ausgesetzt sind, dem sie eigentlich entfliehen wollten.

Zum Autor

Ali Al-Nasani ist Menschenrechtsjournalist und lebt seit April 2013 in Asien. Zuvor hat er im Europaparlament und im Deutschen Bundestag sowie bei *Amnesty International* zu Menschenrechtsthemen gearbeitet.